Hilfe für Kinder
mit Behinderung

Schulbegleitung

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit

In Düsseldorf haben alle Kinder – ob mit oder ohne Behinderungen – die Möglichkeit, gemeinsam und inklusiv eine Schule zu besuchen und miteinander zu lernen.

Eine Schulbegleitung unterstützt dabei Ihr Kind nicht nur beim Schulbesuch, sondern begleitet es, wenn nötig, auch auf dem Schulweg. Damit werden Barrieren abgebaut und eine gesellschaftliche sowie schulische Teilhabe ermöglicht.

© iStock/Kemal Yildirim

Einschulung

Sie können Ihr Kind an einer Grundschule Ihrer Wahl oder an einer Schule mit besonderem Förderschwerpunkt anmelden. Die Schulleitungen sowie das Team G*emeinsames Lernen* im Schulamt der Landeshauptstadt Düsseldorf informieren Sie über Fördermöglichkeiten.

Die Kontaktdaten finden Sie am Ende dieses Faltblattes.

Vor der Einschulung werden Sie mit Ihrem Kind zur Schuleingangsuntersuchung ins Gesundheitsamt eingeladen.

Wenn Sie vermuten, dass Ihr Kind durch eine Schulbegleitung unterstützt werden sollte, können Sie das bei der Untersuchung bereits ansprechen. Wenn Ihr Kind bereits in der Kindertageseinrichtung unterstützt wurde, zum Beispiel durch eine Kindergartenassistenz, oder an einer Frühförderung teilgenommen hat, könnte dies auch in der Schule notwendig sein. Dafür muss zur Einschulung ein neuer Antrag gestellt werden.

Schulwechsel

Bei einem Schulwechsel besprechen Sie bitte mit der neuen Schule, ob Ihr Kind weiterhin oder erstmals eine Schulbegleitung benötigt.

Sollte Ihr Kind erstmals eine Schulbegleitung benötigen, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Amt für Soziales und Jugend auf. Soll Ihr Kind wie bisher von einer Schulbegleitung unterstützt werden, informieren Sie bitte Ihre Sachbearbeitung über den Schulwechsel.

Antrag auf Schulbegleitung

Beim Amt für Soziales und Jugend können Sie einen Antrag auf Schulbegleitung stellen. Dies kann vor Ort im Amt, bei Ihnen zu Hause oder digital erfolgen. Sie werden beraten und erhalten Hilfe beim Ausfüllen der Formulare. Gleichzeitig werden Sie über weitere Angebote informiert.

Für Ihren Antrag werden folgende Unterlagen benötigt:

- Ausweis des Kindes
- Ihren Ausweis
- gegebenenfalls Bestellungsurkunde
- Krankenversicherungskarte des Kindes

Falls bereits vorhanden:

- Schwerbehindertenausweis des Kindes
- Nachweis des Pflegegrades
- Entwicklungsberichte des Kindergartens
- aktuelle medizinische Unterlagen und Gutachten

© iStock/Ivan Jekic

Wie geht es danach weiter?

Das Amt für Soziales und Jugend nimmt Kontakt mit der Schule Ihres Kindes auf und fordert eine pädagogische Stellungnahme an. Mit dieser Stellungnahme und den medizinischen Unterlagen wird der Bedarf für Ihr Kind ermittelt. Sie erhalten einen Bescheid über den festgestellten Bedarf.

Die Landeshauptstadt Düsseldorf arbeitet mit unterschiedlichen Anbietenden für Schulbegleitung zusammen. Sie können daraus den für Sie passenden Träger aussuchen.

© iStock/SolStock

Kontakt

Weitere Informationen

Schulamt
Schulische Inklusion
Auf'm Hennekamp 45, 40225 Düsseldorf
Telefon 0211 89-24539 (mittwochs erreichbar)
gemeinsames-lernen-grundschule@duesseldorf.de

Antragstellung

Amt für Soziales und Jugend
FEM (Falleingangsmanagement für
Leistungen der Eingliederungshilfe)
Willi-Becker-Allee 8, 40227 Düsseldorf
eingliederungshilfe@duesseldorf.de
Telefon 0211 89-96468

Hinweis: Sollten Sie Fragen zur Schulbegleitung haben, die direkt die Schule betreffen, können Sie sich jederzeit auch an die sonderpädagogischen Kräfte der Schule Ihres Kindes wenden.

Landeshauptstadt Düsseldorf
Amt für Soziales und Jugend

Herausgegeben von der
Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Amt für Soziales und Jugend
Willi-Becker-Allee 7, 40227 Düsseldorf

Verantwortlich Stephan Glaremin

XI/25
www.duesseldorf.de

© istock/Christopher Futcher